

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom Oktober 2025

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 (Drs.-Nr. 325/2023) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) eingeleitet.

Zur Fortführung des Verfahrens hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 (Drs.-Nr. 303/2025) den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2025, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, gebilligt. Dieser Beschluss sowie die Billigung des Vorentwurfs werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig zu unterrichten, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bauleitplanverfahren durchgeführt. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen langfristigen Planungshorizont von ca. 15 Jahren in den Grundzügen dar.

Mit der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sollen aktuelle Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr in der vorbereitenden Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Innerhalb des Gemeindegebiets setzt der Flächennutzungsplan den Rahmen für die nachfolgende Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen gemeindlichen Entwicklung sowie auf der Grundlage aktueller gemeindlicher Entwicklungsziele und -konzepte, bestehender Fachplanungen und übergeordneter Planungsvorgaben wurden der Flächennutzungsplanung neue Leitlinien und ein aktualisiertes Entwicklungsprogramm mit sektoralen Zielsetzungen zugrunde gelegt.

Mit seinen Darstellungen ordnet der Flächennutzungsplan den vorhandenen sowie voraussichtlichen Flächenbedarf für die einzelnen Bodennutzungen und trifft Aussagen über:

- die allgemeine Art der baulichen Nutzung innerhalb der Gemeinde (z.B. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen, Sondernutzungen, etc.);
- Flächen für den Gemeinbedarf (Schulen, Kindertagesstätten, soziale und kulturelle Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen etc.);
- die Nutzung der Grün- und Freiflächen (z. B. öffentliche und private Grünflächen, Sport- und Spielanlagen, sonstige Grünflächen);
- landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald;
- Flächen und Standorte der Ver- und Entsorgungsanlagen;
- übergeordnete Verkehrsflächen;
- Wasserflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit seinen sechs Ortsteilen.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erstellt wird. Parallel dazu erarbeitet die Gemeinde Michendorf einen Landschaftsplan für das Gemeindegebiet. Dieser stellt eine wichtige fachliche Grundlage für die Berücksichtigung der örtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2025 einschließlich seiner Begründung sowie des Umweltberichts und der bereits vorliegende Umweltinformationen

in der Zeit **vom 5. Januar 2026 bis einschließlich 16. Februar 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Michendorf und über das digitale Beteiligungsportal des Landes Brandenburgs zur Einsichtnahme bereitgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Internetseite der Gemeinde: <https://www.michendorf.de/bauleitplanung/liste>
(www.michendorf.de / Wirtschaft & Tourismus / Bauvorhaben und Bebauungspläne / Bauleitplanung – Beteiligungsverfahren)

DiPlanung Beteiligung (Land Brandenburg): <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Innerhalb des Veröffentlichungszeitraums liegen die genannten Planunterlagen zudem in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Bauen, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sie können während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Tel. 033205 / 598-61 oder 598-62, E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de).

Hinweise zur Äußerung und Erörterung

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans und seiner Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden - per E-Mail oder über das digitale Beteiligungsportal des Landes Brandenburgs. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich (Post oder Fax) oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Kontaktmöglichkeiten

- E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de
- Fax: 033205 – 598 50
- Anschrift der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BbgBO (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Michendorf, 9. Dezember 2025

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel